

FAQ - Tanzen mit Abstand im AKE

Was muss ich beachten, um am Tanzkurs teilzunehmen?

In der Alarmstufe II mit der 2 G + - Regel dürfen folgende Personen am Tanzkurs teilnehmen:

- **Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.**
- **Geimpfte Personen + Antigentestnachweis** (Zweitimpfung länger als 14 Tage zurückliegend)
- **Genesene Personen + Antigentestnachweis** (Nachweis eines positiven PCR Test, älter als 28 Tage, jedoch nicht älter als 6 Monate oder Genesenennachweis.)
- **Schwangere und Stillende (bis 10.12.21)** mit negativem Antigentest und ärztlicher Bescheinigung
- **Schüler und Kinder bis einschließlich 17 Jahre** (Definition s. unten)

In der Alarmstufe mit der 2 G- Regel dürfen folgende Personen am Tanzkurs teilnehmen:

- **Geimpfte Personen** (Zweitimpfung länger als 14 Tage zurückliegend)
- **Genesene Personen** (Nachweis eines positiven PCR Test, älter als 28 Tage, jedoch nicht älter als 6 Monate oder Genesenennachweis.)
- **Schwangere und Stillende (bis 10.12.21)** mit negativem Antigentest und ärztlicher Bescheinigung
- **Schüler und Kinder bis einschließlich 17 Jahre** (Definition s. unten)

In der Warnstufe mit der 2 G + PCR - Regel dürfen folgende Personen am Tanzkurs teilnehmen:

- **Geimpfte Personen** (Zweitimpfung länger als 14 Tage zurückliegend)
- **Genesene Personen** (Nachweis eines positiven PCR Test, älter als 28 Tage, jedoch nicht älter als 6 Monate, oder Genesenennachweis)
- **Nichtimmunisierte Personen benötigen einen PCR Test nicht älter als 48 h**
- **Schwangere und Stillende (bis 10.12.21)** mit negativem Antigentest und ärztlicher Bescheinigung
- **Schüler und Kinder bis einschließlich 17 Jahre** (Definition s. unten)

In der Basisstufe mit der 3G Regel dürfen folgende Personen am Tanzkurs teilnehmen:

- **Geimpfte Personen** (Zweitimpfung länger als 14 Tage zurückliegend)
- **Genesene Personen** (Nachweis eines positiven PCR Test, älter als 28 Tage, jedoch nicht älter als 6 Monate, oder Genesenennachweis)
- **Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Antigen Test nicht älter als 28 h**
- **Schüler und Kinder bis einschließlich 17 Jahre** (Definition s. unten)

WICHTIG: Bringen Sie bitte die jeweiligen Nachweise zum Tanzkurs mit. Es muss in den Nachweisen klar ersichtlich sein, wann und wer getestet wurde. Ein Impfnachweis ist nur noch digital erlaubt.

Der Nachweis muss uns bei jedem Besuch vorgelegt werden. Gerne können Sie eine Einverständniserklärung über die Speicherung Ihres Covid-19 Impfstatus bei uns unterschreiben. Der Nachweis muss aber immer mitgeführt werden.

Schüler bzw. Kinder: Auszug der Landesverordnung Baden-Württemberg, gültige Fassung gültig ab 04.12.2021:

(2) Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt zu den in Teil 2 genannten Einrichtungen oder Angeboten im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Einsatzkräften von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz ist der Zutritt zu den in Teil 2 genannten Einrichtungen oder Angeboten stets gestattet, soweit dies zur Erfüllung eines Einsatzauftrages erforderlich ist.

(3) Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt zu den in Teil 2 genannten Einrichtungen oder Angeboten im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.

Zusatz für Eltern von Kindertänzern und Hip Hoppern:

Wenn die Eltern im AKE warten möchten, benötigen sie einen Nachweis zur Einhaltung der jeweiligen Stufen-Regelung (s. Anfang). Möchten Sie gerne im Biergarten warten, gilt die jeweilige Regel der Außengastronomie (Ab Warnstufe: 3 G, ab Alarmstufe: 2 G oder PCR-Test, ab Alarmstufe II: 2G +).

Um Ihre Kinder in Obhut des Tanzlehrenden zu geben oder wieder abzuholen, benötigen Sie keinen Nachweis der 3G-Regel, jedoch muss der Vorgang schnell von Statten gehen.

Wie gestaltet sich der Ein- und Ausgang aus den Sälen bzw. der Tanzschule?

Der Eintritt erfolgt einzeln/als Paar und mit Abstand zu den anderen Gästen über den Haupteingang durch die Bar.

Muss ich mich bei jedem Betreten der Tanzschule anmelden?

Ja. Bitte melden sie sich an der Bar mit Ihrem Vor- und Zunamen an. Hinterlegen Sie, falls nicht schon passiert, einmalig Ihre aktuell gültige Telefonnummer und Emailadresse.

Die Anwesenheitslisten werden Corona VO gerecht gespeichert und anschließend vernichtet.

Muss ich einen Mund- und Nasenschutz tragen?

Wir bitten Sie darum, beim Eintreten, sowie beim Verlassen der Tanzschule **eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske** zu tragen. Soweit Sie in Ihrem Tanzsaal sind und dort Ihren persönlichen Bereich auf der Fläche oder auch die „eigene“ Sitzgruppe erreicht haben, dürfen Sie die Maske gerne wieder abnehmen.

Sollten Sie sich zwischendurch im Gang, an der Bar oder in den sanitären Einrichtungen aufhalten, setzen Sie Ihre Maske bitte wieder ordnungsgemäß auf.

Wie gestaltet sich die Wartezeit vor meinem Tanzkurs?

Vermeiden Sie bitte all zu früh, da zu sein, damit sich keine Gruppen (auch nicht auf dem Parkplatz) bilden können, da wir keine Aufenthaltsmöglichkeit bieten dürfen. Wir haben zwischen allen Kursen 15 Minuten Zeit eingeplant.

Wo ziehe ich meine Tanzschuhe an? Wo lasse ich meine Jacke?

Bitte nehmen Sie alle Ihre Sachen mit in den Tanzsaal und ziehen auch dort erst Ihre Tanzschuhe an.

Mein Tanzbereich - dein Tanzbereich:

Die Tanzkurse werden nach der Landesverordnung Baden-Württemberg stattfinden. Wir achten kontinuierlich auf den Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte achten auch Sie, während Ihres Aufenthaltes im AKE den Mindestabstand einzuhalten.

Wie viele Leute dürfen in einer Sitzgruppe Platz nehmen?

In den Sitzgruppen und auch im Biergarten dürfen Sie sich gerne, angepasst an die in der Gastronomie geltenden Regeln, aufhalten.

Gibt es im AKE Desinfektionsmöglichkeiten?

Im Eingangsbereich, sowie in allen sanitären Anlagen haben wir Desinfektionsspender für Sie installiert.

Wie ist es mit der Sauberkeit im AKE?

Das AKE wird kontinuierlich gründlich gereinigt und desinfiziert. Alle relevanten Flächen, wie Tische, Türen und Griffe, sanitären Einrichtungen werden nach jeder Tanzgruppe gereinigt und desinfiziert.

Alle unsere Mitarbeiter haben an einer Hygieneschulung zum Infektionsschutz teilgenommen und sich selbstverständlich ebenfalls an die aktuell gültige Verordnung.

Und die Luftqualität bzw. Reinheit?

Die Klimaanlage wird, durchgehend während der gesamten Öffnungszeiten, mit Frischluft betrieben, um ausreichend Luftaustausch zu gewährleisten.

Sanitäre Anlagen:

Bitte halten Sie sich nicht in Gruppen in den Toilettenräumen auf und warten Sie ggf., bis ein anderer Gast die Räumlichkeiten wieder verlassen hat.

Wird die Gastronomie in dieser Zeit geführt?

Ja. Es werden ausschließlich Getränke verkauft. Unsere kleinen Gerichte werden wir erst wieder anbieten, sobald wir auch wieder einen längeren Aufenthalt im AKE anbieten können.

Was mache ich, wenn ich krank bin bzw. Erkältungssymptome habe?

Sollten Sie ein Krankheitssymptom aufweisen, welches auf eine Erkrankung mit Covid 19 hinweisen könnte, bitten wir Sie in dieser Zeit nicht in die Tanzschule zu kommen.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

Wir bitten darum, dass Sie sich auf unserem Gelände, einschließlich des Parkplatzes, an die allgemein geltende Abstandsregelung halten. Bilden Sie auch bitte keine Gruppen, welche nicht der Corona VO entsprechen.

Beachten Sie bitte die „Niesetikette“ und die ansonsten üblichen Hygieneregeln.

Wir wünschen allen unseren Gästen, trotz der vielen Einschränkungen und Regeln, eine schöne Tanzzeit im AKE und ganz viel Freude wieder Ihrem Hobby nachgehen zu können!